# amtliche Bekanntmachung 1

## **Amtsgericht Bamberg**

Abteilung für Immobiliarzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 56/23 Bamberg, 03.04.2024



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 03.06.2024	13:00 Unr		Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

#### öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Hallstadt

lfd.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u.	Anschrift	Hektar	Blatt
Nr.			Lage			
1	Hallstadt		Gebäude- und Frei- fläche	Valentinstraße 7	0,0558	9711
2	Hallstadt		Landwirtschafts- fläche	Nähe Valentinstraße	0,0511	9711

Zusatz zu lfd.Nr. 1: - Gemeinderecht zu einem halben Nutzanteil -

#### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Teilunterkellertes 2-Familienhaus mit Gewölbekeller, Anbau und Scheune. Wohnungen im EG und OG vermietet. Baujahr 1925, verschiedene Renovierungen bis 2020. Wohnfläche EG ca. 107 qm, OG ca. 81 qm.;

**Verkehrswert:** 480.000,00 €

#### Lfd. Nr. 2

#### Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Hinterliegergrundstück zu Flst. 208, unbebaut, kann nur über Vorderliegergrundstück 208 erschlossen werden. Bebauung unter Auflagen möglich, z. B. Verschmelzung mit oder Bestellung von Dienstbarkeiten auf dem Vordergrundstück.;

<u>Verkehrswert:</u> 217.000,00 €

## Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock

Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift Bamberg, 15.04.2024

Schor, JHSekr`in Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig